



Dezernat, Dienststelle
IX/IX/2

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	06.03.2023

Ergänzende Mitteilung zur Mitteilung 3806/2022 - Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes in Köln

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 21.11.2022 wurde unter TOP 2.6 als Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates die Frage (AN/1646/2022) nach der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Köln mit der Mitteilung 3806/2022 beantwortet. Insbesondere sagte die Verwaltung zu, eine Liste mit Einzelleistungen zu den Leistungen nachzureichen, bei denen die Kommunen ausschließlich verantwortlich sind (sogenannte Leistungen nach LeiKa-Typ 5).

2. Diese Liste wird mit dieser Mitteilung übermittelt.

Insgesamt können mit Stand vom 08.02.2023 in Köln 47 Leistungen dem Leika-Typ 5 zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um Verwaltungsleistungen aus folgenden Leistungsbündeln

- „Abfallentsorgung“
- „Abgeschleppte Fahrzeuge“
- „Hundehaltung“
- "Finanzielle Hilfen bei Elementarschäden“
- „Förderungen“ (ehrenamtlicher Tätigkeit, Kultur-, Film- und Medienförderung, Bewilligung & Auszahlung von Förderung und Finanzierung von Einrichtungen)
- „Mängel melden“
- „Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung“
- „Tierheim“
- „Wohnraumförderung“.

Aktuell können davon 24 Leistungen vollständig digital beantragt werden. Dies bedeutet, dass ggf. erforderliche Nachweise ebenfalls digital eingereicht werden können. Dies betrifft beispielsweise den Mängelmelder (Sag'uns-App), die Anmeldung einer Mülltonne oder eines Hundes.

Derzeit können 8 Leistungen zwar digital beantragt werden; ggf. erforderliche Nachweise oder eine eigenhändige Unterschrift müssen jedoch noch analog nachgereicht bzw. vor Ort geleistet werden. Dies betrifft beispielsweise den Köln-Pass oder die Anmeldung von Gewerbemüll.

Bei weiteren 9 Leistungen mit Reifegrad 0 bzw. 1 werden zurzeit Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft, beispielsweise bei der Reiterplakette.

Bei insgesamt vier Leistungen ist eine Digitalisierung nicht zielführend bzw. nicht realisier-

bar. Dies betrifft die persönliche Abgabe von Sperrmüll oder die Herausgabe abgeschleppter Fahrzeuge. In den beiden anderen Fällen trifft die Leistung nicht auf Köln zu: Kurabgabe und die Genehmigung eines privaten Lagerfeuers (aufgrund Satzung untersagt).

Die Abbildung 1 gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Leika-Typ-5 Leistungen in Köln.

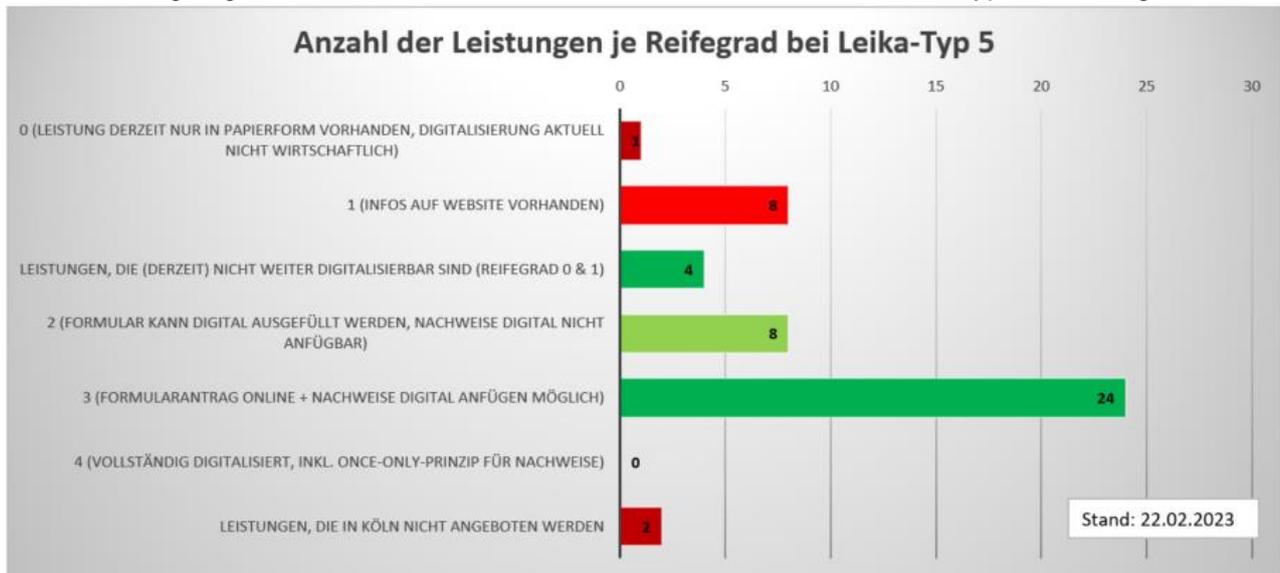


Abbildung 1: Übersicht der Leika-Typ-5 Leistungen in Köln nach Digitalisierungsgrad

Gez. Haack